

Nr. 3/2019
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am Donnerstag, den 12.09.2019, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum (alte Schule), Bokelweg 9 in Elsdorf-Westermühlen.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:48 Uhr

Anwesend: Dörte Sieck – als Vorsitzende –
und die Ausschussmitglieder

Thomas Heit
Petra Lorenzen
Britta Sinn
Andreas Schäfer
Ulf Thöming

Entschuldigt:

Unentschuldigt: Rainer Schmidtke

Ferner anwesend: Bürgermeister Herr Wessolowski

Von der Verwaltung: Gemeindesekretärin Ann-Christin Prang,
gleichzeitig als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 06.06.2019
4. Beratung und Beschlussempfehlung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
5. Beratung und Beschlussempfehlung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
6. Beratung und Beschlussempfehlung zum I. Nachtrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen 2019
7. Sonstiges
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

Die nachstehenden Verhandlungen erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Sitzungseinladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließen die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 GO zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2: Bericht der Vorsitzenden

Hauptausschussvorsitzende Sieck berichtet, dass

- a) In dieser Freibadsaison weniger Eintritt eingenommen wurde, als vergangenes Jahr. Grund dafür könnte der Ausfall der Pumpe und das damit verbundene kühlere Wasser sein. Die Einnahmen des Kiosks betragen 5.218,74 €, abzgl. der Ausgaben für den Einkauf in Höhe von 2.849,50 € verbleibt ein Rohgewinn in Höhe von 2.369,24 €.
- b) Sie bezüglich des Friedhofes Hamdorf angefragt hat, es aber keine Neuigkeiten gibt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen Kenntnis.

Punkt 3: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 06.06.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 06.06.2019 ist allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5 – 0 – 1

Punkt 4: Beratung und Beschlussempfehlung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Wesermühlen

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Prüfung der Verwaltung die Hauptsatzungen der Gemeinden zu aktualisieren sind, da diese veraltet sind.

Folgende Änderungen sind einzupflegen:

§ 2 (2)

der letzte von der Verwaltung gestrichene Absatz über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuches soll erhalten bleiben.

Die Änderungsvorschläge zu den Ziffern 1, 4, 9 und 10 sind zu entfernen.

Folgende Beträge sind bei den Ziffern einzufügen:

2. 1.500,00 €
3. 1.000,00 €
5. 3.000,00 €
6. jährlich 1.200,00 € (die Gesamtbelastung entfällt)
7. 3.000,00 €
8. 1.000,00 €
11. 5.000,00 €
12. 5.000,00 €

Die Änderungen in § 3 über die Gleichstellungsbeauftragte sind gesetzlich vorgeschrieben und dementsprechend anzuwenden.

In § 4 (1) a soll es im Aufgabengebiet des Hauptausschusses Prüfung des Jahresabschlusses heißen statt Prüfung der Jahresrechnung.

Die Änderung in § 4 (3) über die Entscheidung der Befangenheit von Ausschussmitgliedern ist gesetzlich vorgeschrieben und dementsprechend anzuwenden.

Der von der Verwaltung durchgestrichene Text in § 4 (4) soll erhalten bleiben.

Die einzupflegenden Beträge in § 7 sollen aus der bisherigen Hauptsatzung übertragen werden.

In § 9 (1) b soll das Wetterschutzhäuschen aus der Beschreibung des Standorts des Bekanntmachungskastens entfernt werden.

Die Änderung des Abs. 2 wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen übernommen, ebenso wie die Streichung des bisherigen § 10.

Die Hauptsatzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen mit den vorangegangenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0

Punkt 5: Beratung und Beschlussempfehlung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Die Vorsitzende berichtet, dass auch die Geschäftsordnung aufgrund der Verwaltungsprüfung anzupassen ist.

Die vorliegende Geschäftsordnung ist allgemein gültig.

Die Vorsitzende wurde von der Verwaltung gebeten über § 11 (2), zu welchem Tagesordnungspunkt die Einwohnerfragestunde durchzuführen ist, zu beraten.

Es entsteht eine kurze Diskussion. Schließlich ist sich der Hauptausschuss einig, die Einwohnerfragestunde weiterhin zu Beginn der Sitzung durchzuführen. Die Formulierung wird daher belassen.

Weiterhin ist über § 23, das Ende einer Sitzung zu beraten. Nach kurzer Beratung hält der Hauptausschuss 23:00 Uhr für angemessen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen mit der vorangegangenen Änderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0

Punkt 6: Beratung und Beschlussempfehlung zum I. Nachtrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen 2019

Die Vorsitzende erklärt vorangehend, dass sich im Bereich des Kindergartens zwischenzeitlich eine Änderung ergeben hat. Es ist nötig, ein neues Notebook für die Leitung anzuschaffen. Die Anschaffung beläuft sich auf ca. 1.600,00 €.

Frau Prang ergänzt, dass die Ergebnisse der Freibadabrechnung noch eingepflegt werden müssen und der Titel 11102.5271000 um 1.400,00 € erhöht werden muss, wegen dem Erwerb von Flaggen sowie das Streichen der Bekanntmachungskästen. Ebenfalls erhöht werden muss der Ansatz des Produktsachkontos 54101.5271000 um 1.000,00 € wegen des Streichens der Ortsschilder.

Sie merkt an, dass sie gestern von Frau Heeschen über die Rechnung der Edelflickensanierung in diversen Straßen über 24.456,00 € informiert wurde.

Bürgermeister Wessolowski berichtet, dass für die Sporthalle weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, da das Legionellenproblem bisher nicht behoben werden konnte. In einem Gespräch am Montag wird er mit Herrn Schmalfeld von der Verwaltung, Herrn Frahm und GV Thode weitere Lösungsansätze besprechen und voraussichtlich beauftragen. Die genauen Kosten lassen sich nicht voraussagen. Der Ansatz bleibt daher unverändert. Abschließend trägt **die Vorsitzende** die wesentlichen Änderungen vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den I. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen mit den vorangegangenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0

Punkt 7: Sonstiges

Die Vorsitzende berichtet über die Möglichkeit der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde beizutreten.

Grundlage ist ein Beschluss des Kreistages. Die Kommunalaufsicht soll die Klimaschutzagentur in Form einer GmbH begleiten.

Das Amt Hohner Harde hat die Entscheidung zum Beitritt auf die Gemeinden verlegt.

Pro Einwohner werden jährlich 2,00 €, mindestens aber 1.000,00 € gezahlt.

Dafür hat die Gemeinde einen Ansprechpartner für Klimaschutz sowie die Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Klimaschutzes. Weiterhin gibt es eine Beratung zum Energiecontrolling für eine von der Gemeinde ausgewählte Liegenschaft.

Die Vorsitzende empfindet die Informationen, die sie in Telefonaten erhalten hat, als unzureichend.

Bürgermeister Wessolowski ergänzt, dass Herr Dr. Krug im Amtsausschuss eine Vorstellung abgehalten hat. Jedoch war der Mehrwert für die Gemeinde noch nicht ersichtlich.

Der Hauptausschuss ist sich einig, dass mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass die Verwaltung der Gemeindevertretung ausreichend Informationen zukommen lassen soll, da es sich um eine dauerhafte Beteiligung handelt, die nicht unerheblich ist.

Über die nächsten Tagesordnungspunkte wird gem. Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.
Sie bedankt sich für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführerin